



II-1403 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER  
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

Zl. 10.101/158-I/A/3a/87

Wien, 1987 07 14

462 IAB

1987-07-15

zu 434 J

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Leopold Gratz

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 434/J betreffend Preise für alkoholfreie Getränke, welche die Abgeordneten Haigermoser, Eigruber, Motter und Haupt am 19. Mai 1987 an mich richteten, darf ich in Hinblick auf die einleitenden Ausführungen in der Anfrage aus der Sicht der behördlichen Preisregelung folgendes sagen:

Das derzeit geltende Preisgesetz bietet keine geeignete Handhabe für eine Beseitigung der bestehenden Preisdiskrepanz zwischen alkoholischen und alkoholfreien Getränken. Der Tatbestand der Preistreiberei ist in der Regel nicht gegeben, da die Spannen in gleichartigen Betrieben (§ 14 Abs. 3 des Preisgesetzes) in ganz Österreich annähernd gleich hoch sind. Eine behördliche Spannenregelung für alkoholfreie Getränke wäre zwar gemäß den §§ 3 und 4 des Preisgesetzes grundsätzlich möglich, allerdings nur unter den dort genannten erschwerten Voraussetzungen und auch dies nur für die Dauer von höchstens sechs Monaten.

- 2 -

Die Aufnahme einer generellen Ermächtigung der Preisbehörde zur Regelung der Spannen bei in Lokalen verabreichten alkoholfreien Getränken anlässlich der nächsten Novellierung des Preisgesetzes wurde auf der Frühjahrstagung 1987 der Preisbehörden zur Diskussion gestellt, wobei die Tagungsteilnehmer übereinstimmend die Ansicht vertraten, daß eine Regelung dieser Spannen wegen der unterschiedlichen Kategorien von Lokalen kaum möglich wäre.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage beeahre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Auf der Grundlage der im Begutachtungsverfahren über den Entwurf einer Gewerbeordnungs-Novelle 1986 zur Diskussion gestellten Regelung zur Förderung des Konsums alkoholfreier Getränke insbesondere im Interesse der jugendlichen Besucher von Gastgewerbebetrieben soll unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens in die im Herbst 1987 ins Parlament einzubringende Gewerbeordnungs-Novelle eine entsprechende Regelung aufgenommen werden. Danach sollen zum Ausschank von Getränken berechtigte Gastgewerbetreibende verpflichtet sein, mindestens zwei verschiedene Sorten nichtalkoholischer kalter Getränke zu einem nicht höheren Preis auszuschenken als das am billigsten angebotene kalte alkoholische Getränk. Der Preisvergleich hat hiebei jeweils auf der Grundlage des hochgerechneten Preises für einen Liter des betreffenden Getränkes zu erfolgen. Dieses Verpflichtung soll auch für Gewerbetreibende gelten, die nicht konzessionspflichtige gastgewerbliche Tätigkeiten ausüben, also insbesondere auch für die sogenannten Würstelstände.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Im Rahmen der Gewerbeordnungs-Novelle ist nicht beabsichtigt, konkrete alkoholfreie Getränke zu benennen. Das wäre nämlich ein staatlicher Eingriff in den Wettbewerb, der mit den marktwirtschaftlichen Grundsätzen nicht vereinbar wäre. Obwohl durch

- 3 -

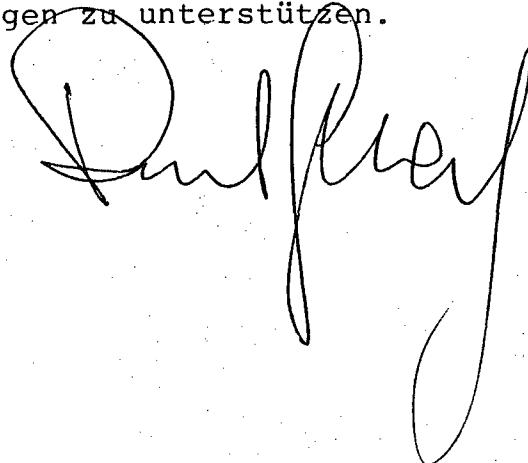
die Gewerbeordnungs-Novelle ein gewisser Eingriff in die unternehmerische Freiheit kommen soll, ist keinesfalls beabsichtigt, diese weitgehend zu beeinflussen.

Zu den Punkten 4 bis 6 der Anfrage:

Die Getränkesteuer ist eine ausschließliche Gemeindeabgabe. Daher ist eine Reduzierung bzw. Abschaffung dieser Steuer eine Angelegenheit des Finanzausgleiches, der zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu verhandeln sein wird. Die Federführung in dieser Angelegenheit obliegt dem Herrn Bundesminister für Finanzen, dem diesbezüglich nicht vorgegriffen werden soll.

Zu Punkt 7 der Anfrage:

Jede sinnvolle Aktivität zur Herabsetzung der Preise für alkoholfreie Getränke wird von mir befürwortet und ich bin gerne bereit im Rahmen meiner Möglichkeiten wirtschaftlich interessierte Gruppen in ihren Bestrebungen zu unterstützen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans Niessl".